



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2014

Alkoholzehntel – Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2013 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2014

P140486

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2013.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2014 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) aus der Alkoholsteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Für das Jahr 2013 betragen die Einnahmen des Kantons Basel-Stadt aus der Alkoholsteuer rund 629'000 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel aus dem Alkoholzehntel zur Unterstützung einer Vielzahl verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung entsprechender Projekte verwendet. Für das Jahr 2014 ist ein Mitteleinsatz von 840'000 Franken mit einer ähnlichen Verteilung vorgesehen. Dabei sollen die Gelder insbesondere für Projekte und Massnahmen im Bereich des Jugendschutzes und der Schadensminderung zur Aufklärung von Drogenkonsumierenden in der Basler Partyszene (Projekt „Prävention Nightlife in Clubs“) sowie zur Information der Bevölkerung und Weiterbildung von Fachpersonen zu verschiedenen Suchthilfesystemen (Ausstellung zur Suchtpolitik des Kantons Basel-Stadt, European Harm Reduction Conference) verwendet werden. Im Sinne der kantonalen Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik wird durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung im Kanton Basel-Stadt geleistet.

